Ausfertigung

Amtsgericht Magdeburg

Geschäfts-Nr.:
120 C 340/12 (120)
Es wird gebeten, bei allen Eingaben die vorstehende Geschäftsnummer anzugeben

Verkündet am: 16.07.2012

als Urkundsbeamtin/beamter der Geschäftsstelle

Im Namen des Volkes
Urteil

In dem Rechtsstreit

hat das Amtsgericht Magdeburg durch den Richter am Amtsgericht Redemann auf die mündliche Verhandlung vom 25.06.2012

für Recht erkannt:

1.) Der Beklagten wird verurteilt, an den Kläger 2.280,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 08.03.2012 sowie 450,29 € außergerichtliche Rechtsverfolgungskosten nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 08.03.2012 zu zahlen.

Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

2.) Von den Kosten des Rechtsstreits tragen der Kläger 8 % und der Beklagte 92 %.

3.) Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar, für den Kläger jedoch nur gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 3.300,00 €.